

# **Benutzungsordnung der Bibliothek Ostseebad Wustrow**

## **1. Allgemeines**

Die Bibliothek ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung.

Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsanordnung berechtigt, die Bibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

Für einzelne Bibliotheken können für die Benutzung besondere Bestimmungen getroffen werden.

Die Gebührenordnung der einzelnen Bibliotheken ist Bestandteil der Benutzungsordnung.

## **2. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses.

Minderjährige benötigen die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters sowie dessen Erklärung, dass die Haftung für den Schadensfall als auch für die Begleichung aller anfallender Kosten übernommen wird.

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der Benutzer zur Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung.

Jeder Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist.

Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung sind mitzuteilen.

Die Kosten für die Anmeldung und Nutzung der Bibliothek sind Bestandteil der Gebührenordnung.

## **3. Ausleihe**

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien für die Dauer von 4 Wochen ausgeliehen. Jede Bibliothek kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Leihfrist bestimmen.

Die Leihfrist kann auf Antrag bis zu 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellungen kann ein Entgelt gemäß der Gebührenordnung erhoben werden.

#### 4. Rechte und Pflichten der Benutzer

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien hat der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter Ersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

Der Benutzer haftet für die unzulässige Weitergabe an Dritte. Der Benutzer ist verpflichtet die ausgeliehenen Medien termingerecht zurückzugeben. Wird die Leihfrist überschritten, sind Gebühren gemäß der Gebührenordnung zu zahlen.

#### 5. Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

Die Kosten für die Beschaffung trägt der Benutzer gemäß der Gebührenordnung.

#### 6. Datenschutz

Die Datenerhebung und Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

## Gebührenordnung der Bibliothek Ostseebad Wustrow

### 1. Benutzungsgebühren

Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien der Bibliothek Ostseebad Wustrow ist kostenlos.

### 2. Verzugsgebühren

Ab einer Überschreitung der Leihfrist von zwei Öffnungstagen **kann** eine Gebühr, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung

- je Medium	0,10 € pro Öffnungstag
bis zu einem Höchstbetrag von	15,00 €

erhoben werden.

### 3. Sonstige Gebühren

Für die Ersatzanfertigung eines Benutzerausweises beträgt die Gebühr 1,00 €.

Für den Service des internen Leihverkehrs mit den Ostseebibliotheken je Medium 2,00 €.

Bei Verlust der Medien oder deren Beschädigung ist Schadenersatz in voller Höhe zu leisten. Es muss entweder ein gleichwertiges oder identisches Exemplar beschafft oder ein Wertausgleich in Geld geleistet werden (Anschaffungspreis).  
Zuzüglich Gebühr für die Aufwendungen der Bibliothek 2,00 €.

Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist sowie von Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, kann auf dem Wege der Klage bzw. des Mahnverfahrens erfolgen.

#### 4. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom ...  
in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Bibliothek Wustrow vom  
17. Juli 1991 außer Kraft.

Ostseebad Wustrow, den 6. Februar 2014